

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
 «Mitteilungen über Textil-Industrie»
 Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:
 Orell Füssli-Annoncen, Zürich, «Zürcherhof»,
 Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Insertionspreise:
 Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente
 werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
 Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus aller Welt: Hohe Produktion, aber Absatzschwierigkeiten der italienischen Baumwollindustrie — Saisonbelebung in der westdeutschen Spinnstoffwirtschaft — Vor einem ägyptisch-britischen «Baumwollkrieg»? — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe: Rilsan, ein neues Plastic-Material aus Frankreich — Verbesserungen in der Nylonherstellung — Spinnerei, Weberei: Betrachtungen über das Fachten — MAK-Spinnereimaschinen — Färberei, Veredlung: Grundlagen der Textilfärberei — Marktberichte — Mode-Berichte — Firmen-Nachrichten — Personelles — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Ein Gespenst. — In der vom Schweizerischen Institut für Außenwirtschaft und Marktforschung der Handelshochschule in St. Gallen herausgegebenen Zeitschrift: «Außenwirtschaft» (Heft 3, September 1951) veröffentlichte Prof. Dr. W.A. Jöhr einen Artikel über «die ökonomischen Aspekte des Weltkonflikts und die Aufgabe der Schweiz». Um die durch den Export geförderte Inflationsgefahr in der Schweiz aufzuhalten, schlägt Prof. Jöhr eine Exportabgabe von 5 Prozent vor, wobei die dem Bunde auf diese Weise anfallenden Gelder stillgelegt werden sollen. Damit könnte nach Auffassung von Herrn Prof. Jöhr der Exportanreiz gemildert und ein Ausgleich zur freiwilligen Preisbeschränkung auf dem Inlandsmarkt erzielt werden. Prof. Jöhr geht indessen von der falschen Voraussetzung aus, daß alle Sparten der schweizerischen Exportindustrie eine außergewöhnliche Hochkonjunktur erleben. Eine nur oberflächliche Untersuchung der Verhältnisse zeigt jedoch, daß die Textilindustrie und insbesondere die Seidenbranche und der Handel heute schon die allergrößte Mühe haben, Exportaufträge buchen zu können. Der Bestellungseingang in der Seidenindustrie ist ausgesprochen schlecht und gibt für die nächste Zukunft zu Besorgnis Anlaß. Zahlreiche Firmen sehen sich heute schon gezwungen, ihre Kalkulationen auf einer Grundlage vorzunehmen, die keineswegs als normal bezeichnet werden kann und zwar nur deshalb, um den Verkauf ihrer Produkte einigermaßen in Fluß zu halten. Wie unter solchen Verhältnissen noch eine Exportabgabe von 5 Prozent bezahlt werden soll, ist unerklärlich, umso mehr, als man weiß, daß die Seidenindustrie und der Handel die größten Anstrengungen unternehmen, um mit Unterstützung der Veredelungsindustrie und der Rohstofflieferanten ge-

genüber der immer mehr aufstrebenden ausländischen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben.

Es würde nichts schaden, wenn sich auch die Herren Professoren über die tatsächlichen Verhältnisse orientieren würden, bevor sie mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit gelangen, die doch nicht verwirklicht werden können, aber im breiten Publikum und nicht zuletzt auch bei den Behörden, die sich ja oft durch professorale Gutachten beraten lassen, zu falschen Vorstellungen führen.

Die Zentralkommission der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels hat die Gelegenheit wahrgenommen, um mit aller Deutlichkeit bei den zuständigen Behörden auf die Gefährlichkeit der Exportabgabe hinzuweisen. Es ist klar, daß Aeußerungen wie diejenige Prof. Jöhrs, besonders wenn sie noch in einer Zeitschrift erscheinen, die sich die Pflege der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zum Ziele setzt, den Kräften, die immer wieder eine besondere Exportsteuer wollen, neue Nahrung geben.

OECE hat Sorgen. — Nachdem Deutschland schon bald ein Jahr von der Einhaltung der Liberalisierungsbestimmungen entbunden war, hat sich nun — neben Oesterreich, der Türkei, Griechenland, Island, Holland und Norwegen — auch noch England gemeldet und sich außerstande erklärt, die 75prozentige Liberalisierung des Warenverkehrs aufrecht zu erhalten. Die britische Freiliste ist denn auch bereits zum Teil außer Kraft gesetzt worden, wobei die schweizerische Textilindustrie vorläufig noch nicht betroffen wurde. Wie lange es dauern wird, bis auch die erst seit anfangs September liberalisierten Seidengewebe wieder der Kontingentsliste einverleibt

St. im Za
der zu

werden, dürfte wohl nur eine Frage der Zeit sein. Auch Frankreich kündigte eine Einschränkung der Dollarimporte an und sieht mit Bedenken dem Schwinden seiner Quote innerhalb der Europäischen Zahlungsunion entgegen. Es ist erstaunlich, wie schnell sich heute die Devisenlage der verschiedenen Länder ändern kann. Es ist noch nicht lange her, als Großbritannien und Frankreich zu den «Starken» der Zahlungsunion gehörten, währenddem sie heute zu den ausgesprochen «Schwachen» gezählt werden müssen. Andere Länder, wie Italien, Portugal, Belgien und die Schweiz haben ihre Gläubigerstellung in den letzten Monaten so ausgebaut, daß die frühzeitige Erschöpfung ihrer Quote droht, oder — wie im Fall Belgien und Italien — bereits Tatsache geworden ist. Für diese Länder stellt sich das Problem der Erhöhung der Einfuhren und der Zurückdämmung des Exportes, eine nicht leichte Aufgabe, wenn man sich die schweizerische Politik der offenen Tür — mit Ausnahme für landwirtschaftliche Produkte — vergegenwärtigt. Es dürfte für die zuständigen Organe der OECF nicht einfach sein, im Trubel der Verschiedenartigkeiten der aufgetretenen Schwierigkeiten den richtigen Weg zu weisen und zu gehen.

Die deutsche Re-Liberalisierung. — Es ist nun bekannt, daß am 1. Januar 1952 die westdeutsche Re-Liberalisierung im Umfange von 54 Prozent wieder in Kraft tritt. Die neue Freiliste enthält aber nur wenige Waren der sogenannten «liste commune»; so fehlen insbesondere die meisten Textilfertigwaren und -gewebe. Die deutsche Textilindustrie wehrt sich solange gegen die Erweiterung der deutschen Freiliste, als die Forderung nach «gleichen Startbedingungen» mit den ausländischen Textilindustrien nicht erfüllt ist. Zusammenfassend verlangt die deutsche Textilindustrie die Dispositionsfreiheit im Rohstoffeinkauf, die Aenderung der Besteuerungsgrundsätze, die Anpassung der Kreditkosten an das ausländische Zinsniveau und nicht zuletzt einen genügenden Zollschutz, wobei auf das bisher unbefriedigende Ergebnis der deutsch-schweizerischen Zollverhandlungen hingewiesen wird.

Nachdem das Argument der Gefährdung der Devisenbilanz wohl nicht mehr in die Waagschale geworfen werden kann, ist die deutsche Industrie nicht verlegen, ihre Zurückhaltung gegenüber der Wiedereinführung der Liberalisierung der Textilien mit Forderungen zu begründen, die innert nützlicher Frist überhaupt nicht zu erfüllen sind. Vom grundsätzlichen Bekenntnis zur Liberalisierung, von dem in allen deutschen Zeitungen die Rede ist, zu den praktischen Erwägungen, die allein von Bedeutung sind, ist auch in Deutschland noch ein großer Schritt zu tun.

Zeichen der Zeit. — Das große französische Warenhaus «Le Printemps» veröffentlichte in den Pariser Zeitungen ein Inserat, in dem der Kundschaft versprochen wird, daß ihr auf jede vom «Printemps» verkaufte Ware die Preisdifferenz zurückvergütet werde, wenn der gleiche Artikel in einem andern Einzelhandelsgeschäft billiger gekauft werden könne. Das Inserat schließt mit dem Aufruf: «Vous pouvez acheter au «Printemps» les yeux fermés». Dieses unverständliche Angebot eines maßgebenden Pariser Warenhauses zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Textilwirtschaft seit einiger Zeit in einem Preiskampf steht, der in Anbetracht der heutigen Rohstoffpreisentwicklung unbegreiflich ist. Es ist eine alte Tatsache, daß Preisherabsetzungen, die aus der Not heraus geboren werden und nicht auf Grund von Kostensenkungen erfolgen, wirtschaftlich ungesund sind. Es ist dringend notwendig, daß in der Seidenindustrie das Gleichgewicht zwischen Produktion und Absatz wieder hergestellt wird, wobei zu hoffen ist, daß nicht der Weg der Produktionseinschränkung, sondern der Erhöhung des Absatzes beschritten werden kann.

Daß es falsch war, von höchsten Regierungsstellen zu einem Käuferstreik aufzufordern, zeigt die Tatsache, daß die Rohstoffpreise in letzter Zeit wieder gestiegen sind und deshalb mit einem Anziehen der Preise zu rechnen ist.

Schweizerische Zollpolitik und Geheimniskrämerei. — Die Zolltarifkommission des Nationalrates hat am 25. November in Bern getagt und unter anderem zum Bericht über die vom Bundesrat getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland Stellung bezogen. Wie einer lakonisch abgefaßten Pressemitteilung zu entnehmen war, hat Bundesrat Rubattel auch über den Stand der Beratungen betreffend den neuen schweizerischen Generalzolltarif orientiert. Es wäre sicher auch für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse, zu erfahren, wieweit diese Vorbereitungen gediehen sind. Gerade die deutsch-schweizerischen Zollverhandlungen haben erneut den Beweis erbracht, daß unserer Verhandlungsdelegation eine Waffe fehlt, die dem Partner Eindruck macht, denn im Hinblick auf den im allgemeinen niedrigen schweizerischen Tarif stellt sich das Ausland gern auf den Standpunkt, es habe bereits was es wolle und brauche der Schweiz daher keine Konzessionen zu machen. Es ist zwar richtig, daß der Bundesrat auf Grund besonderer Zollvollmachten noch gewisse Möglichkeiten zum Eingreifen besitzt, die aber erst im Notfall zur Anwendung gelangen.

Wie wäre es, wenn auch dem Außenstehenden und nicht nur der Zolltarifkommission des Nationalrates etwas Einblick in die Geheimnisse der Revision des schweizerischen Zolltarifs gewährt würde?

Handelssnachrichten

Wiederum gebundener Zahlungsverkehr mit Belgien. — Im Hinblick auf die liberale Devisenpolitik und die Bereitschaft Belgiens gegenüber der Schweiz, sämtliche Zahlungsbilanzspitzen uneingeschränkt in Gold zu begleichen, konnte der gebundene Zahlungsverkehr mit Belgien seinerzeit im November 1949 aufgehoben werden. Diese Maßnahme wurde damals von den Exporteuren als großer Fortschritt in der Entwicklung des freien Handels empfunden. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß das Zahlungsabkommen zu bewerten, 1951 auf dringendes belgisches Begehren abgeschlossen werden mußte. Der Rückfall in den Bilateralismus wurde genommen war die frühere Freireise bereits mit dem Beitritt beider Länder zur Zahlungsunion logisch geworden.

seitdem der gegenseitige uneingeschränkte Spitzenausgleich der Zahlungsbilanz in Gold im Rahmen der Zahlungsunion von einer Kombination abgelöst wurde, die nicht nur für den Ausgleich einen Plafond festlegt, sondern das Gold zu 60 Prozent durch Bundeskredite ersetzt und eine Feststellung der monatlichen Saldi des gegenseitigen Zahlungsverkehrs erfordert. Schon damals hätte eigentlich zur Festsetzung dieser Saldi der gebundene Zahlungsverkehr wieder eingeführt werden müssen. Vorerst wurde eine Ersatzlösung darin gefunden, daß die Schweiz auf die Ergebnisse der belgischen Devisenkontrolle abstellte. Da diese jedoch nicht auf die schweizerischen Bedürfnisse zugeschnitten war und die Inanspruchnahme unserer Quote bei der Zahlungsunion für absolut ungerechtfertigte Zahlungen ermöglichte, mußten bereits dieses Frühjahr schweizerischerseits beson-